

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
13. März 2003 (13.03.2003)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 03/021925 A2

(51) Internationale Patentklassifikation⁷: **H04M 3/00**

[DE/DE]; Garching Strasse 16A, 84549 Engelsberg (DE).

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP02/09741

(74) Anwälte: **BARDEHLE, Heinz** usw.; Galileiplatz 1, 81679 München (DE).

(22) Internationales Anmeldedatum:
30. August 2002 (30.08.2002)

(81) Bestimmungsstaaten (*national*): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DZ, EC, EE, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NO, NZ, OM, PH, PL, PT, RO, RU, SD, SE, SG, SI, SK, SL, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VN, YU, ZA, ZM, ZW.

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
101 42 671.2 31. August 2001 (31.08.2001) DE
101 56 866.5 20. November 2001 (20.11.2001) DE

(71) Anmelder und

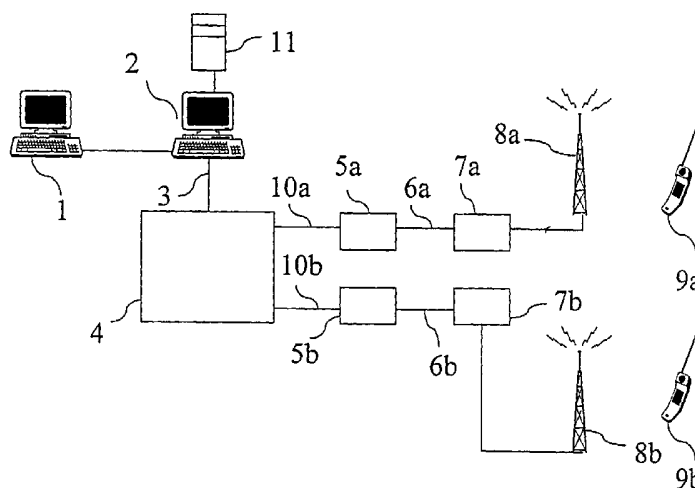
(72) Erfinder: **HARGASSER, Franz** [DE/DE]; Salman-
skirchen 49, 84539 Ampfing (DE). **MAIER, Thomas**

(84) Bestimmungsstaaten (*regional*): ARIPO-Patent (GH, GM, KE, LS, MW, MZ, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches Patent (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE,

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: METHOD FOR ESTABLISHING A TELECOMMUNICATION CONNECTION BETWEEN TWO PEOPLE

(54) Bezeichnung: VERFAHREN ZUM HERSTELLEN EINER TELEKOMMUNIKATIONSVERBINDUNG ZWISCHEN ZWEI PERSONEN



(57) Abstract: The invention relates to a method for establishing a telecommunication connection between two people who connect themselves by means of a data set containing their address, via a telecommunication system, to a data processing unit associated with the same. Said data processing unit is provided with a data set memory for storing such data sets and a comparator which emits an accordance signal in the event of extensive accordance between at least two data sets. The data set transmitted from a radio telephone (mobile) contains at least the time and location of a person seeking contact, and the call number of the same. In addition, an adapted data set of a person ready to make contact is determined in the comparator, and the output of the accordance signal is triggered. Said accordance signal produces a call signal in the telecommunication system, to the radio telephone of the person ready to make contact, and thus establishes a telecommunication connection between the two radio telephones of the two people.

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 03/021925 A2



DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE, SK, TR), OAPI-Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

Veröffentlicht:

— *ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts*

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung zwischen zwei Personen, die sich mit einem ihre Adresse enthaltenden Datensatz über ein Telekommunikationssystem bei einer diesem zugeordneten Datenverarbeitungseinrichtung melden. Die Datenverarbeitungseinrichtung ist mit einem Datensatzspeicher für die Speicherung derartiger Datensätze und einem Vergleicher versehen, der bei weitgehender Übereinstimmung mindestens zweier Datensätze ein Übereinstimmungssignal abgibt. Der von einem Funktelefon (Handy) übermittelte Datensatz enthält mindestens Zeitpunkt und Aufenthaltsort einer kontaktsuchenden Person sowie deren Rufnummer, zu dem ein passender Datensatz einer kontaktbereiten Person im Vergleicher ermittelt und die Abgabe des Übereinstimmungssignals ausgelöst wird. Das Übereinstimmungssignal erzeugt im Telekommunikationssystem ein Rufsignal zu der kontaktbereiten Person zu deren Funktelefon und erstellt damit eine Telekommunikationsverbindung zwischen den beiden Funktelefonen beider Personen.

Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung zwischen zwei Personen

5

Der vorliegenden Erfindung liegt ein Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung zwischen zwei Personen zugrunde. Üblicherweise wird eine Telekommunikationsverbindung dadurch herbeigeführt, dass durch Eingeben der ersten, rufenden Person bekannten Telekommunikationsadresse einer zweiten, gerufenen Person in ein Telekommunikationssystem die Verbindung hergestellt wird.

Darüber hinaus besteht in besonderen Fällen die Aufgabe, eine Telekommunikationsverbindung zwischen zwei Personen herzustellen, wobei die Adresse der zweiten Person der ersten Person nicht bekannt ist. Ein derartiger Fall liegt dann vor, wenn es sich darum handelt, aus einer Liste von kontakthwilligen Personen eine einzelne herauszusuchen, für die sich eine kontaktsuchende Person unter Umständen interessiert.

Ein solches Verfahren ist in der DE 199 09 017 A1 offenbart. Bei dem bekannten Verfahren arbeitet ein Telekommunikationssystem mit einer Datenverarbeitungseinrichtung zusammen, in der anbietende Datensätze gespeichert sind, mit denen Personen sich einschließlich ihrer Telekommunikationsadresse als kontakthbereit angeben. Um mit einer möglicherweise passenden Person aus dem Bereich der kontakthbereiten Personen in Verbindung zu treten, gibt die erste, kontakthsuchende Person einen anfragenden Datensatz in das Telekommunikationssystem ein, das daraufhin bei der Datenverarbeitungseinrichtung anfragt, ob in dieser ein im Wesentlichen zu dem anfragenden Datensatz passender anbietender Datensatz gespeichert ist. Der anfragende Datensatz wird dabei durch ein sich an Listen, Stichworten oder dergleichen orientierendem Normierungssystem erstellt. Stellt in der Datenverarbeitungseinrichtung ein Vergleich ein passenden anbietenden

Datensatz fest, so wird dieser der kontaktsuchenden Person mitgeteilt, dem daraufhin die Möglichkeit gegeben ist, mit der kontaktbereiten Person irgendwie in Verbindung zu treten, da deren Adresse in ihrem Datensatz enthalten ist, wobei es sich um die Telekommunikationsadresse oder die örtliche Adresse oder eine entsprechende Adresse handeln kann.

Ein ähnliches Verfahren ist in der DE 199 29 186 A1 offenbart. Dieses Verfahren beruht auf einem in besonderer Weise ausgestatteten Funktelefon, das sowohl bei der kontaktsuchenden als auch kontaktbereiten Person vorhanden sein muss. Jedes Funktelefon enthält eine vom Funktelefon unabhängige Sendeeinheit zum Senden von spezifischen Partnersuchsignalen, eine Empfangseinheit zum Empfangen dieses Partnersuchsignals und eine Auswerte- und Entscheidungsvorrichtung im Sinne eines Vergleichers zum Auswerten und Entscheiden, ob empfangene Partnersuchsignale, die Eigenschaften der kontaktsuchenden und einer eventuell kontaktbereiten Person enthalten, einem gewünschten spezifischen Signalmuster entsprechen. Im Falle der Feststellung einer weitgehenden Übereinstimmung zwischen dem abgesandten Partnersuchsignal und dem bzw. den in der Auswerte- und Entscheidungsvorrichtung gespeicherten Partnersuchsignal der kontaktwilligen Personen wird ein Antwortsignal oder mehrere Signale ausgelöst, durch das von dem Funktelefon der kontaktsuchenden Person aus ein Antwortsignal ergeht, das unter Benutzung der in dem Partnersuchsignal der kontaktwilligen Person bzw. Personen enthaltenen Adresse bei dieser eintrifft, womit zunächst eine Verbindung zwischen der kontaktsuchenden und kontaktbereiten Person hergestellt ist, wobei im Falle ähnlicher Partnersuchsignale kontaktbereiter Personen mehrere in die Verbindung einbezogen werden. Normalerweise ist dies unerwünscht.

Beide Verfahren setzen voraus, dass der kontaktsuchenden Person die Adresse einer kontaktbereiten Person über eine Datenverarbeitungseinrichtung mitgeteilt wird, um eine Verbindung herstellen zu können. Die genannten Verfahren lassen also eine Verbindungsherstellung nicht zu, wenn die Adresse der kontaktbereiten Person der kontaktsuchenden Person mitgeteilt wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, zwei Personen, nämlich eine kontaktsuchende und eine kontaktbereite Person miteinander zu verbinden, ohne dass dabei der kontaktsuchenden Person für die Verbindungsherstellung die Adresse der kontaktbereiten Person bekannt sein muss. Hierzu wird ausgegangen von einem Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung zwischen zwei Personen, die sich mit einem ihre Adresse enthaltenden Datensatz über ein Telekommunikationssystem bei einer diesem zugeordneten Datenverarbeitungseinrichtung melden, die mit einem Datenspeicher für die Speicherung derartiger Datensätze und einem Vergleicherverfahren versehen ist, der bei weitgehender Übereinstimmung mindestens zweier Datensätze ein Übereinstimmungssignal abgibt.

Die vorstehend angegebene Aufgabe wird dadurch gelöst, dass der von einem Funktelefon (Handy) übermittelte Datensatz mindestens Zeitpunkt und Aufenthaltsort einer kontaktnehmenden Person sowie deren Rufnummer enthält, zu dem ein passender Datensatz im Vergleicherverfahren ermittelt und die Abgabe des Übereinstimmungssignals ausgelöst wird, das im Telekommunikationssystem ein Rufsignal zu der Person zu deren Funktelefon erzeugt und damit eine Telekommunikationsverbindung zwischen den beiden Funktelefonen beider Personen erstellt.

Das Verfahren lässt sich vorteilhaft auch dann anwenden, wenn der kontaktsuchenden Person nur das Autokennzeichen einer Person bekannt ist, von der die kontaktsuchende Person vermutet, dass die zu dem Autokennzeichen gehörende Person kontaktbereit ist.

Hierzu gibt es bereits ein unter Benutzung des Internets ablaufendes Verfahren, bei dem ein Anbieter nach Art eines Providers ihm gemeldete Autokennzeichen von kontaktbereiten Personen gespeichert hat. Durch Anfrage bei diesem Anbieter über das Internet unter Angabe eines Autokennzeichens erhält der Anfragende (Kontaktsuchende) eine Antwort, ob dieses Autokennzeichen bereits gespeichert ist und im zutreffenden Falle irgendeine Adresse der zu dem Autokennzeichen

gehörenden kontaktbereiten Person, z.B. eine Telekommunikationsadresse oder eine Postanschrift. Der Anfragende kann daraufhin mit der kontaktbereiten Person über irgendein Telekommunikationssystem in Verbindung treten.

- 5 Diesem Verfahren haftet der Nachteil an, dass seine Durchführung kompliziert ist, da sowohl die anfragende (kontaktsuchende) als auch die kontaktbereite Person Zugang zum Internet haben muss und erst nach Ermittlung einer kontaktbereiten Person eine Verbindungsherstellung zu dieser durch entsprechende notwendige Maßnahmen der anfragenden Person erfolgen kann. Diese Anfrage kann im Übrigen erst dann erfolgen, wenn die anfragende Person nach Betrachten eines Autos und des betreffenden Autokennzeichens zu einer an das Internet angeschlossenen Station gegangen ist, um in der vorstehend beschriebenen Weise die Kontaktaufnahme herzustellen.
- 10
- 15 Durch das erfindungsgemäße Verfahren werden diese Nachteile beseitigt, indem schnell eine Verbindung zu der kontaktsuchenden Person hergestellt wird. Es beruht auf einem Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung zwischen einer kontaktsuchenden und einer kontaktbereiten Person, die sich mit einem Datensatz über ein Telekommunikationssystem bei einer diesem zugeordneten Datenverarbeitungseinrichtung gemeldet haben, die mit einem Datensatzspeicher für die Speicherung einer Vielzahl derartiger Datensätze und einem Vergleichsmechanismus versehen ist, der bei weitgehender Übereinstimmung mindestens zweier Datensätze ein Übereinstimmungssignal abgibt. Die Verbindungsherstellung geschieht dadurch, dass der Datensatz der kontaktbereiten Person deren Autokennzeichen sowie daran angefügt deren Rufnummer enthält, zu dem ein Autokennzeichen enthaltender Datensatz der kontaktsuchenden Person im Vergleich als passend ermittelt und die Abgabe des Übereinstimmungssignals ausgelöst wird, das im Telekommunikationssystem ein Rufsignal zu der von dem passenden Datensatz repräsentierten kontaktbereiten Person erzeugt und damit eine Tele-
- 25
- 30 kommunikationsverbindung zwischen beiden Personen erstellt.

Bei beiden Verfahren muss zwar mindestens die kontaktbereite Person ihre Adresse der Datenverarbeitungseinrichtung zur Verfügung stellen, damit eine Verbindung zu ihr hergestellt werden kann, jedoch erfordern die Abläufe beider Verfahren nicht, dass dabei die Adressen der kontaktsuchenden und kontaktbereiten Person der jeweils anderen Person bekannt werden, da nach positiv durchgeführten Vergleich die Verbindungsherstellung durch die Steuerung von der Datenverarbeitungseinrichtung her über das Telekommunikationssystem erfolgt, wobei keine der beiden Personen aktiv jeweils die andere Adresse eingeben muss. Beide Verfahren arbeiten daher unter vollem Schutz der jeweiligen Adressen, so dass beide Personen so lange anonym bleiben, bis sie selbst der jeweils anderen Person ihre Adresse mitteilen.

Das Ausbleiben des Übereinstimmungssignals, wenn also ein zweiter weitgehend übereinstimmender Datensatz durch den Vergleicher nicht ermittelt worden ist, kann man dazu ausnutzen, um auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontaktaufnahme zwischen dem Kontaktsuchenden und einem Kontaktbereiten zu ermöglichen. Dies geschieht dadurch, dass bei Ausbleiben des Übereinstimmungssignals der Datensatz der kontaktsuchenden Person in dem Datensatzspeicher vorübergehend für eine wahlweise einstellbare Zeit, z.B. zwei Tage, gespeichert wird. Wenn in dieser Zeit von einer kontaktsuchenden Person ein Datensatz der Datenverarbeitungseinrichtung übermittelt und durch den Vergleicher Übereinstimmung festgestellt wird mit dem Ergebnis der Abgabe des Übereinstimmungssignals, dann ergibt sich das oben Erwähnte, im Telekommunikationssystem erzeugte Rufsignal zu der kontaktsuchenden Person, womit eine Telekommunikationsverbindung zwischen den beiden Funktelefonen beider Personen erstellt wird. Auf diese Weise wird erreicht, dass jedenfalls für eine Mehrzahl von Fällen der ursprünglich in den Datensatzspeicher eingegebene Datensatz der kontaktsuchenden Person für eine gewisse Zeit noch für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung steht.

Um bei dem Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung unter Benutzung von mindestens Zeitpunkt und Aufenthaltsort einer kontaktsu-

chenden Person enthaltenden Datensätzen die Verbindungsherstellung mit einer kontaktbereiten Person besonders schnell durchzuführen, wird ein Zwischenspeicher im Funktelefon mit Zeitpunkt und Aufenthaltsort gespeist und der so mit der Rufnummer des Funktelefons ergänzte Datensatz als Datenblock durch einen im

5 Funktelefon vom Benutzer gegebenen Befehl, z.B. durch Knopfdruck, dem Telekommunikationssystem übermittelt, wobei der Aufenthaltsort der kontaktsuchenden Person durch ein im Funktelefon integriertes Standortermittlungssystem ermittelt wird. Wenn also z.B. durch Blickkontakt im Bereich eines Fußgängerverkehrs eine möglicherweise kontaktbereite Person gesehen wird, dann kann der

10 Datenblock durch einen einfachen Befehl, z.B. durch Knopfdruck, ausgesandt werden, der dann dem Telekommunikationssystem übermittelt wird, wo über den Vergleich festgestellt wird, ob ein zu dem Datenblock passender Datensatz einer kontaktbereiten Person im Datensatzspeicher gespeichert ist. Die Aktualisierung des Aufenthaltsorts kann dabei automatisiert werden, nämlich dadurch, dass ein

15 Standortermittlungssystem die Daten des jeweiligen Standortes in den betreffenden Zwischenspeicher eingibt, wozu in bekannter Weise ein Standortermittlungssystem verwendet werden kann, das z.B. nach Art des GPS-Systems arbeitet.

Die Ermittlung des Aufenthaltsortes kann auch dadurch herbeigeführt werden,

20 dass die jeweilige Funkstation, in die sich das Funktelefon einer kontaktbereiten Person eingewählt hat, als Aufenthaltsort festgehalten wird, was in den allermeisten Fällen unter Berücksichtigung der Genauigkeit des festgestellten Zeitpunktes ausreicht, um eine Übereinstimmung von Datenblock und Datensatz einer kontaktbereiten Person zu ermitteln. Diese einen weiteren Raum umfassende Angabe

25 des Aufenthaltsortes kann durch Eingabe der Kennung der eingewählten Funkstation in den betreffenden Zwischenspeicher erfolgen.

Um dem Informationsgehalt eines Datensatzes durch weitere Angaben zu erhöhen, kann man dem Datensatz mindestens einer der beiden Personen ein Digitalsignal beifügen. Bei diesem Digitalsignal kann es sich z.B. um ein digitales Bild

30

handeln. Es ist aber auch möglich, dass das Digitalsignal eine Visitenkarte mitumfasst.

Vorteilhaft gestaltet man das Herstellen einer Telekommunikationsverbindung so, dass das der kontaktbereiten Person zugeleitete Rufsignal eine Kennung enthält, die der kontaktbereiten Person anzeigt, dass das Rufsignal durch ein Übereinstimmungssignal ausgelöst ist. In diesem Fall kann die kontaktbereite Person unterscheiden, ob es sich um einen normalen Anruf oder einen solchen handelt, der zur Herbeiführung einer Kontaktaufnahme dienen soll. Am einfachsten gestaltet man die Kennung so, dass sie auf dem Display eines Funktelefons erscheint, womit der kontaktbereiten Person bei Entgegennahme des Rufsignals über ein Funktelefon auf dessen Display sofort angezeigt wird, dass es sich um die Herstellung eines persönlichen Kontaktes handelt.

Zweckmäßig gibt man dem Vergleicher einen begrenzten Zeitraum für die von ihm durchgeführte Ermittlung vor, was durch eine entsprechende Steuerung von der Datenverarbeitungseinrichtung her geschehen kann. Die Datenverarbeitungseinrichtung lässt dann die Abgabe von Übereinstimmungssignalen nur für den begrenzten Zeitraum zu, so dass sich in diesem Zeitraum gegebenenfalls mehrfach Übereinstimmungssignale ergeben, die dann im Sinne der vorstehend beschriebenen Auswahl ausnutzbar sind. Dabei geht man zweckmäßig so vor, dass bei Feststellung eines ersten Übereinstimmungssignals dieses den Ablauf des begrenzten Zeitraums auslöst, an dessen Ende dann gegebenenfalls die weiteren Übereinstimmungssignale vorliegen oder auch nur das erste, den Ablauf des Zeitraums anstoßende Übereinstimmungssignal. Wenn dann der begrenzte Zeitraum abgelaufen ist, dann erhält die sich bei der Datenverarbeitungseinrichtung meldende kontaktsuchende Person keine Telekommunikationsverbindungen mehr, da die Abgabe des Übereinstimmungssignals nur für den begrenzten Zeitraum im Zusammenhang mit der betreffenden kontaktsuchenden Person ermöglicht wird. Dabei wird das Anlaufen des begrenzten Zeitraumes durch jede Meldung einer Person, ob es sich also um eine kontaktsuchende oder eine kontaktbereite Person

handelt, ausgelöst, so dass nur dann, wenn sich die von zwei Personen ausgelösten begrenzten Zeiträume zeitlich überlappen, in diesem Überlappungsbereich ein Auftreten des Übereinstimmungssignals zu einer Telekommunikationsverbindung zwischen den beiden Personen führen kann.

5

Zweckmäßigerweise wird die Bemessung des Zeitraumes so gestaltet, dass dieser von jeder der beiden Personen individuell für sich durch Ermittlung eines Zeitbefehls an die Datenverarbeitungseinrichtung festlegbar ist. Eine kontaktsuchende Person kann durch die Übermittlung des Zeitbefehls festlegen, für welchen Zeitraum sie bereit ist, auf Übereinstimmungssignale zu reagieren. Die Festlegung des
10 Zeitraums lässt sich dabei in einfacher Weise durch eine entsprechende Betätigung der einzelnen Tasten des Funktelefons herbeiführen.

Das eingangs erläuterte Verfahren lässt sich auch so gestalten, dass die in dem
15 Zeitraum auftretenden Übereinstimmungssignale mit den zugehörigen Datensätzen und Digitalsignalen in der Datenverarbeitungseinrichtung gespeichert und aus dieser zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar bereit gehalten werden. Dies ist dann sinnvoll, wenn aus irgendeinem Grunde für eine der beiden Personen oder mehreren Personen die sofortige Erstellung einer Telekommunikationsverbindung nicht
20 sinnvoll oder vernünftig möglich ist, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt aber noch durchführbar sein soll. In diesem Falle kann eine kontaktbereite oder kontaktsuchende Person zu einem späteren Zeitpunkt die gespeicherten Daten abrufen. Bei diesen Daten kann es sich z.B. um Vergleichssignale handeln, die an einem belebten Platz um die Mittagszeit herum abgegeben worden sind, die jedoch
25 erst in einer späteren Stunde daraufhin überprüft werden sollen, ob eine Kontaktaufnahme mit einer kontaktbereiten oder kontaktsuchenden Person sinnvoll ist.

Das oben erwähnte, durch weitere Angaben ergänzte Digitalsignal einer Person kann dazu benutzt werden, dieses der jeweils anderen Person vor Erstellen der
30 Telekommunikationsverbindung zu übermitteln. Der anderen Person, bei der es sich z.B. um die kontaktbereite Person handeln kann, wird damit die Möglichkeit

gegeben, sich eine Vorstellung von der kontaktsuchenden Person zu machen. Da diese Übermittlung des Digitalsignals zu beiden Personen erfolgen kann, besteht die Möglichkeit der Beurteilung der jeweils anderen Person auch von vorneherein bei der kontaktsuchenden Person. Dieses ergänzte Digitalsignal kann dann aufgrund seiner Übermittlung zu einer oder beiden Personen dazu benutzt werden, jeder der beiden Personen die Möglichkeit zu geben, die Erstellung der Telekommunikationsverbindung von einem Zustimmungsbefehl abhängig zu machen. Wenn also die eine oder andere Person nach Kenntnisnahme des durch die weiteren Angaben ergänzten Digitalsignals zu der Auffassung gelangt, dass die Erstellung einer Telekommunikationsverbindung aus irgendwelchen Gründen nicht sinnvoll ist, dann besteht für diese Person die Möglichkeit, den die Telekommunikationsverbindung ermöglichenden Zustimmungsbefehl zu unterlassen, so dass es dann zu einer Telekommunikationsverbindung überhaupt nicht kommt.

Das Vorsehen des Zustimmungsbefehls ist dann besonders sinnvoll, wenn sich aufgrund mehrerer Übereinstimmungssignale, also dem Melden mehrere kontaktbereiter Personen, eine Auswahl unter diesen kontaktbereiten Personen ermöglicht werden soll, die dann von der kontaktsuchenden Person dadurch durchgeführt wird, dass diese Person unter den ihr zur Kenntnis gebrachten ergänzten Digitalsignalen eine Auswahl trifft und nur im Zusammenhang mit der ausgewählten kontaktbereiten Person den Zustimmungsbefehl auslöst, der dem betreffenden Übereinstimmungssignal zugeordnet ist. Diese Auslösung des Zustimmungsbefehls ist natürlich auch dann möglich, wenn umgekehrt mehrere kontaktsuchende Personen eine oder mehrere durch die betreffenden Übereinstimmungssignale ermittelte kontaktbereite Personen festgestellt haben, so dass die durch den Zustimmungsbefehl ermöglichte Auswahl unter mehreren Personen ermöglicht wird.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Auswahl einer kontaktbereiten Person nicht notwendigerweise unmittelbar nach Übermittlung des Datensatzes einer kontaktsuchenden Person erfolgen muss. Vielmehr ist es auch möglich, die Übermittlung des Datensatzes einer kontaktsuchenden Person und der Feststellung ei-

nes passenden Datensatzes einer kontaktbereiten Personen zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt durchzuführen, der nach Abgabe des Übereinstimmungssignals liegt, der z.B. zu einer Tageszeit ausgelöst wird, aber erst in einer Abendstunde durch Abgabe des Zustimmungsbefehls zu Erstellung einer Telekommunikations-
5 verbindung führt, so dass die Auswahl einer kontaktsuchenden Person durch eine kontaktbereite Person zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

In der Figur ist ein Ausführungsbeispiel für die Durchführung der vorstehend her-
10 ausgestellten Verfahren nach Art eines Blockschaltbildes wiedergegeben.

Gemäß der Figur bedienen sich die eine Telekommunikationsverbindung wünschenden zwei Personen eines Funktelefons 9a und 9b. Dabei wird über die Verbindungsleitungen 10a und 10b eine Verbindung zu bzw. von einem üblichen Tele-
15 kommunikationssystem 4 hergestellt, in dem die für die Zusammenschaltung zweier Teilnehmer erforderlichen bekannten Schaltmittel vorhanden sind. Die Verbindungsherstellung erfolgt von den Funktelefonen 9a und 9b zu den Vermittlungsleitungen 10a und 10b über die Funkstationen 8a und 8b, sowie die zugehörigen Basisstationen 7a und 7b, die über die Zuleitungen 6a und 6b mit Teil-
20 nehmerschaltungen 5a und 5b zusammenschaltbar sind.

Wenn nun über die Funktelefone 9a und 9b jeweils eine Verbindung zu dem Telekommunikationssystem 4 in üblicher Weise hergestellt ist und dann dem Telekommunikationssystem von beiden Funktelefonen 9a und 9b jeweils ein Datensatz übermittle-
25 t wird, der mindestens Zeitpunkt und Aufenthaltsort einer kontaktsuchenden Person und einer kontaktbereiten Person sowie deren Rufnummer enthält, so werden diese Datensätze der Datenverarbeitungseinrichtung 2 über die Datenleitung 3 übermittle-
30 t und in dieser in einem Datenspeicher 11 gespeichert. Bei dem Datenspeicher 11 fragt nun der Vergleicher 1 über die Datenverarbeitungseinrichtung 2 an, ob zueinander passende Datensätze im Sinne mindestens einer ausreichenden Ähnlichkeit vorhanden sind. Zutreffendenfalls löst der Ver-

gleicher 1 ein Übereinstimmungssignal aus, das über die Datenverarbeitungseinrichtung 2 dem Telekommunikationssystem 4 mitgeteilt wird, das mit den in den ermittelten Datensätzen enthaltenen Adressen jeweils eine Verbindung zu den zugehörigen Funktelefonen 9a und 9b herstellt, die damit, ohne dass ihre Adressen dem jeweils anderen Teilnehmer bekannt werden, über das Telekommunikationssystem 4 miteinander verbunden sind. Die beiden Teilnehmer, bei denen es sich bei der einen um eine kontaktbereite und bei der anderen um eine kontaktsuchende Person handelt, können nunmehr miteinander telefonieren und haben damit den gewünschten telefonischen Kontakt (mit allen Konsequenzen) hergestellt.

10

Die in der Figur dargestellte Anordnung ist auch dazu geeignet, das Verfahren durchzuführen, bei dem eine kontaktbereite Person ihr Autokennzeichen als Datensatz über das Telekommunikationssystem 4 der Datenverarbeitungseinrichtung 2 gemeldet hat, so dass kontaktsuchende Personen über das Autokennzeichen mit der kontaktbereiten Person in Verbindung treten können. Das Verfahren benutzt wie das vorstehend beschriebene Verfahren die Funktelefone 9a und 9b, über die, wie oben beschrieben, jeweils eine Verbindung über die Verbindungsleitung 10a und 10b zu dem Telekommunikationssystem 4 hergestellt wird. Im Speicher 11 der Datenverarbeitungseinrichtung 2 sind alle Autokennzeichen von kontaktbereiten Personen gespeichert. Eine kontaktsuchende Person, die mit dem Besitzer eines ihm bekannten Autokennzeichens in Verbindung treten möchte, gibt dann das ihm bekannte Autokennzeichen über das Telekommunikationssystem 4 in die Datenverarbeitungseinrichtung 2 ein, woraufhin mittels des Vergleichers festgestellt wird, ob das so eingegebene Autokennzeichen mit einem im Speicher 11 enthaltenen Autokennzeichen übereinstimmt. Zutreffendenfalls wird dann, wie oben beschrieben, das Übereinstimmungssignal ausgelöst. Da dem das Autokennzeichen enthaltenen Datensatz die Rufnummer des Besitzers des Autos mit dem betreffenden Autokennzeichen angefügt ist, kann das Telekommunikationssystem 4 aufgrund der bestehenden Verbindung von dem kontaktsuchenden Teilnehmer her eine Verbindung zu dem Besitzer des ermittelten übereinstimmenden Autokennzeichens herbeiführen, womit also eine Telefonverbindung von den beiden

30

- 12 -

Funktelefonen 9a und 9b über das Telekommunikationssystem 4 hergestellt ist, ohne dass dabei irgendeine Telefonadresse nach außen in Erscheinung tritt. Die somit zusammengeschalteten Teilnehmer sind damit in Kontakt, was der Sinn der Abwicklung dieses Verfahrens war.

5

Das vorstehend zuletzt beschriebene Verfahren mit der Benutzung des Autokennzeichens kann natürlich auch unter Verwendung von konventionellen Telefonapparaten durchgeführt werden. In diesem Falle sind die Teilnehmerschaltungen 5a und 5b anstelle mit Funktelefonen 9a und 9b direkt mit konventionellen Telefon-

10

apparaten verbunden.

Patentansprüche

- 5 1. Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung zwischen zwei Personen, die sich mit einem ihre Adresse enthaltenden Datensatz über ein Telekommunikationssystem (4) bei einer diesem zugeordneten Datenverarbeitungseinrichtung (2) melden, die mit einem Datensatzspeicher (11) für die Speicherung derartiger Datensätze und einem Vergleicher (1) versehen ist, der bei weitgehender Übereinstimmung mindestens zwei-
10 er Datensätze ein Übereinstimmungssignal abgibt, **dadurch gekennzeichnet, dass** der von einem Funktelefon (Handy) (9a, 9b) übermittelte Datensatz mindestens Zeitpunkt und Aufenthaltsort einer kontaktsuchenden Person sowie deren Rufnummer enthält, zu dem ein passender Datensatz einer
15 kontaktbereiten Person im Vergleicher (1) ermittelt und die Abgabe des Übereinstimmungssignals ausgelöst wird, das im Telekommunikationssystem (4) ein Rufsignal zu der kontaktbereiten Person zu deren Funktelefon erzeugt und damit eine Telekommunikationsverbindung zwischen den beiden Funktelefonen (9a, 9b) beider Personen erstellt.
- 20 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass bei Ausbleiben des Übereinstimmungssignals der Datensatz der kontaktsuchenden Person in dem Datensatzspeicher (2) vorübergehend für eine wahlweise einstellbare Zeit gespeichert wird.
- 25 3. Verfahren zum Herstellen einer Telekommunikationsverbindung zwischen einer kontaktsuchenden und einer kontaktbereiten Person, die sich mit einem Datensatz über ein Telekommunikationssystem (4) bei einer diesem zugeordneten Datenverarbeitungseinrichtung (2) gemeldet haben, die mit
30 einem Datensatzspeicher (11) für die Speicherung einer Vielzahl derartiger Datensätze und einem Vergleicher (1) versehen ist, der bei weitgehender

- Übereinstimmung mindestens zweier Datensätze ein Übereinstimmungssignal abgibt, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Datensatz der kontaktbereiten Person deren Autokennzeichen sowie daran angefügt deren Rufnummer enthält, zu dem ein ein Autokennzeichen enthaltender Datensatz der kontaktsuchenden Person im Vergleich (1) als passend ermittelt und die Abgabe des Übereinstimmungssignals ausgelöst wird, das im Telekommunikationssystem (4) ein Rufsignal zu der von dem passenden Datensatz repräsentierten kontaktbereiten Person erzeugt und damit eine Telekommunikationsverbindung zwischen beiden Personen erstellt.
- 5
- 10
4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass beide Personen ihre Verbindung in das Telekommunikationssystem über jeweils ein Funktelefon (9a, 9b) herbeiführen.
- 15
5. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass im Funktelefon ein Zwischenspeicher mit Zeitpunkt und Aufenthaltsort gespeist wird und der so mit der Rufnummer des Funktelefons ergänzte Datensatz als Datenblock durch einen im Funktelefon vom Benutzer gegebenen Befehl, z.B. durch Knopfdruck, dem Telekommunikationssystem (4) übermittle
- 20
6. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass im Funktelefon in einem Zwischenspeicher ein Datensatz mit Zeitpunkt und Rufnummer des Funktelefons als Datenblock durch einen dem Funktelefon vom Benutzer gegebenen Befehl, z.B. durch Knopfdruck, dem Telekommunikationssystem (4) übermittle
- 25
7. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass im Funktelefon in einem Zwischenspeicher ein Datensatz mit Zeitpunkt und Rufnummer des Funktelefons als Datenblock durch einen dem Funktelefon vom Benutzer gegebenen Befehl, z.B. durch Knopfdruck, dem Telekommunikationssystem (4) übermittle
- 30
8. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass im Funktelefon in einem Zwischenspeicher ein Datensatz mit Zeitpunkt und Rufnummer des Funktelefons als Datenblock durch einen dem Funktelefon vom Benutzer gegebenen Befehl, z.B. durch Knopfdruck, dem Telekommunikationssystem (4) übermittle

7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass dem Datensatz mindestens einer der beiden Personen ein Digitalsignal beigefügt wird.
- 5 8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Digitalsignal ein Bild enthält.
9. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Digitalsignal eine Visitenkarte umfasst.
- 10 10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das der kontaktbereiten Person zugeleitete Rufsignal eine Kennung enthält, die der kontaktbereiten Person anzeigt, dass das Rufsignal durch ein Übereinstimmungssignal ausgelöst ist.
- 15 11. Verfahren nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Kennung auf die Display eines Funktelefons erscheint.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1-11, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenverarbeitungseinrichtung (2) dem Vergleicher (1) einen begrenzten Zeitraum für die vom Vergleicher (1) durchgeführte Ermittlung vorgibt.
- 20 13. Verfahren nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Zeitraum von jeder der beiden Personen individuell für sich durch Übermittlung eines Zeitbefehls an die Datenverarbeitungseinrichtung (2) festlegbar ist.
- 25 14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, dass die in dem Zeitraum auftretenden Übereinstimmungssignale mit den zugehörigen Datensätzen und Digitalsignalen in der Datenverarbeitungseinrichtung (2)
- 30

gespeichert und aus dieser zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar bereitgehalten werden.

- 5 15. Verfahren nach einem der Ansprüche 12 bis 14, bei dem dem Datensatz mindestens einer der beiden Personen ein Digitalsignal beigefügt wird, dadurch gekennzeichnet, dass das Digitalsignal einer Person der jeweils anderen Person vor Erstellen der Telekommunikationsverbindung übermittelt wird.
- 10 16. Verfahren nach einem der Ansprüche 12 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Erstellung der Telekommunikationsverbindung von einem Zustimmungsbefehl mindestens einer der beiden Personen abhängig gemacht wird.

